Prüfung der Bewirtschaftung von Raumausstattung Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) hat die Aufgabe, die zivile Bundesverwaltung in geeigneten Gebäuden unterzubringen und sie mit Büromobiliar auszustatten (Raumausstattung). Schweizweit vermietet das BBL den Verwaltungseinheiten 217 möblierte Bürogebäude für 31 000 Arbeitsplätze. Jährlich kommt neues Mobiliar im Wert von ca. 14 Millionen Franken in den Kreislauf.

Die Unterbringungskonzepte 2024 und 2036 sehen die örtliche Konzentration in grossen Neubauten (Campus-Lösungen) vor sowie die Umsetzung neuer Arbeitswelten. Das BBL rüstet dafür Tausende Büros neu aus. Das bestehende Mobiliar erfüllt Anforderungen für Multispace-Konzepte sowie für moderne Arbeitsformen nicht mehr. Mit unpersönlichen Arbeitsplätzen wird deren Anzahl grundsätzlich reduziert. Bisher gemachte Erfahrungen der letzten zwei Jahre bei Umzügen in neue Gebäude zeigen, dass die Modernisierung während der Umsetzungsphase jährlich zu über 20 000 Palletten ausgedienter Raumausstattung bei 4000 Arbeitsplätzen führt. Weitere rund 17 000 Arbeitsplätze sind in den nächsten Jahren von den Massnahmen betroffen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte, ob entlang des Produktlebenszyklus der Raumausstattung ökonomische, nachhaltige und rechtliche Ansprüche angemessen berücksichtigt werden. Sie kommt zum Schluss, dass das BBL bei der Bewirtschaftung Nachhaltigkeitsaspekte angemessen berücksichtigt. Zu häufig wird jedoch bei Neuanschaffungen vom festgelegten Standardsortiment abgewichen.

Ein hoher Standardisierungsgrad für eine klare Steigerung der Nachhaltigkeit

Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sind seit 2019 in der Nachhaltigkeitsstrategie des BBL verankert. Im Gegensatz zu den Entwicklungen bei den Beschaffungen fehlen für den Umgang mit bestehenden Produkten jedoch Nachhaltigkeitsanforderungen. Trotz dieser Unsicherheit und dem grossen Interpretationsspielraum richtet der BBL-Bereich Logistik strategische wie operative Massnahmen nicht nur auf ökonomische, sondern klar auch auf ökologische und gesellschaftliche Anforderungen aus. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft wird als strategischer Pfeiler verfolgt.

Wichtig wäre in dem Zusammenhang, dass die Bundesverwaltung generell das Standardsortiment für Raumausstattungen einsetzt. Tatsächlich beträgt der wertmässige Anteil bei Neuanschaffungen aufgrund des grossen Handlungsspielraums der Benutzerorganisationen nur rund 50 Prozent. Die so weitergeführte Vielfalt in der Raumausstattung ist nicht effizient zu bewältigen. Auch sind bei der Nachhaltigkeit, wenn es beispielsweise um den Wiedereinsatz geht, Grenzen gesetzt. Die EFK empfiehlt dem BBL, Voraussetzungen zu schaffen, den Standardisierungsgrad soweit wie möglich zu erhöhen.

Zurzeit ist der Verkauf für Nicht-Standardmobiliar eine gute Lösung

Das BBL deckt etwa 25 Prozent des jährlichen Bedarfs an Mobiliar mit von den Ämtern zurückgegebener Occasionsware ab. Aufgrund des erwähnten Sortimentswechsels bleibt aber eine grosse Menge an noch intaktem Nicht-Standardsortiment übrig. Dieses wird nach Möglichkeit zur Ausstattung von befristeten Zwischennutzungen eingesetzt oder anderen Bundesstellen wie der ETH abgegeben. Für die grosse Restmenge konnte das BBL mit einem privaten Vertriebspartner vorerst erfolgreich einen Absatzkanal finden und so das Mobiliar bundesexternen Nutzern zugänglich machen.

Anstelle des Verkaufs sind die Aufbereitung oder Umgestaltung weitere Lösungsansätze, um das Leben von Büromöbeln zu verlängern. Allerdings ist das Prozedere, aus dem alten Mobiliar etwas Neues zu schaffen, aufwendig und der Markt in der Schweiz für grössere Mengen noch zu wenig ausgereift. Angesichts dessen ist es nachvollziehbar, dass das BBL diese Stufe des Kreislaufs nicht nutzt. Sobald sich aber Möglichkeiten aus den laufenden Entwicklungen im Markt ergeben, sollte der Bund diese prüfen.

Nur durchschnittlich 10 Prozent des zurückgegebenen Mobiliars gelangt schliesslich in die Verwertung. Dies entspricht rund 400–500 Tonnen Material. Davon scheiden zwei Drittel mit der thermischen Verwertung endgültig aus dem Kreislauf aus. Sie ist trotz negativer ökologischer Auswirkungen teilweise nicht zu verhindern, die EFK bemängelt jedoch die fehlende Berücksichtigung der Raumausstattung im Nachhaltigkeitsbericht des BBL.